

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 14 – 2025 / Freitag, 04.04.2025



Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 2)

Bladernheim ---

Elgendorf ---

Eschelbach ---

Ettersdorf ---

Horressen ---

Reckenthal ---

Wirzenborn ---

Ahrbachgemeinden (ab S. 24)

Boden ---

Heiligenroth ---

Ruppach-Goldhausen (ab S. 24)

Augst (ab S. 26)

Eitelborn (ab S. 26)

Kadenbach (ab S. 28)

Neuhäusel (ab S. 29)

Simmern (ab S. 31)

Buchfinkenland (ab S. 32)

Gackebach ---

Horbach ---

Hübingen (ab S. 32)

Eisenbachgemeinden (ab S. 36)

Girod (ab S. 36)

Görgeshausen ---

Großholbach (ab S. 39)

Heilberscheid ---

Nentershausen (ab S. 40)

Niedererbach ---

Nornborn ---

Elbertgemeinden (ab S. 42)

Niederelbert (ab S. 42)

Oberelbert ---

Welschneudorf ---

Gelbachhöhen (ab S. 44)

Daubach ---

Holler (ab S. 45)

Stahlhofen ---

Untershausen ---



Verbandsgemeinde Montabaur

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Wahl des Bürgermeisters am 4. Mai 2025

I.

Am Sonntag, dem 4. Mai 2025, findet in der Verbandsgemeinde Montabaur die Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Montabaur statt.

Die Wählerverzeichnisse der Ortsgemeinden Boden, Daubach, Eitelborn, Gackebach, Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Heiligenroth, Holler, Horbach, Hübingen, Kadenbach, Nentershausen, Neuhäusel, Niederelbert, Niedererbach, Nomborn, Oberelbert, Ruppach-Goldhausen, Simmern, Stahlhofen, Untershausen und Welschneudorf werden in der Zeit von Montag, dem 14. April 2025, bis Freitag, den 18. April 2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Montag bis Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 101 in 56410 Montabaur für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 18.04.2025, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bürgerbüro, Konrad-Adenauer-Platz 8 in 56410 Montabaur Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. April 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur hat, kann an den Wahlen nur durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte und

2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist

nach § 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 2. Mai 2025, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis - sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vg-montabaur.de zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@montabaur.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten im Einzelnen folgende Unterlagen:

Briefwahl für die Wahl des Bürgermeisters:

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl beantragt haben, erhalten mit dem weißen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters zugleich

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl",
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Kommunalwahl",
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier

Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 4. Mai 2025, bis 18 Uhr, eingehen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Montabaur, den 31.03.2025

Andree Stein,
Erster Beigeordneter
als Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 4. Mai 2025, findet in der Verbandsgemeinde Montabaur die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Montabaur statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Ortsgemeinden Boden, Daubach, Eitelborn, Gackenbach, Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Heiligenroth, Holler, Horbach, Hübingen, Kadenbach, Nentershausen, Neuhäusel, Niederelbert, Niedererbach, Nomborn, Oberelbert, Ruppach-Goldhausen, Simmern, Stahlhofen, Untershausen und Welschneudorf bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Stadt Montabaur ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume werden in folgenden Räumlichkeiten eingerichtet:

Boden → Ahrbachhalle, Schulstraße 4

Daubach →→→ Heimathaus, Hauptstraße 21
 Eitelborn →→→ Gemeindehaus, Triftstraße 6
 Gackebach →→→ Gemeindehaus (Unterdorf), Im Wiesengrund 1
 Girod →→→→ Schulsporthalle, Schulstraße 21
 Görgeshausen →→ Löwensteinhalle (Anbau), Rathausstraße 1
 Großholbach →→→ Bürgerhaus, Kirchstraße 17
 Heilberscheid →→→ Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2
 Heiligenroth →→→ Vogelsanghalle (Foyer), Schulstraße 26
 Holler →→→→ Alte Schule, Hauptstraße 5
 Horbach →→→ Buchfinkenzentrum, Schulstraße 17
 Hübingen →→→ Buchfinkenlandhalle, Schulstraße 20
 Kadenbach →→→ Aussegnungshalle am Friedhof, Römerstraße
 Nentershausen →→ Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18
 Neuhäusel →→→ Gemeindehaus, Hauptstraße 52
 Niederelbert →→→ Elberthalle (Dorfgemeinschaftsraum), Gartenstraße 13
 Niedererbach →→→ Dorfgemeinschaftshaus (Haus Erlenbach), Mittelstraße 2
 Nomborn →→→ Gemeindehaus, Kirchstraße 1
 Oberelbert →→→ Stelzenbachhalle, Backhausstraße 3
 Ruppach-Goldhausen → Schulturnhalle der Grundschule am Ahrbach, Schulstraße 27
 Simmern →→→ Haus Siebenborn (Vereinsraum UG), Siebenbornstraße 15
 Stahlhofen →→→ Kindertagesstätte „Entdeckungskiste“ (Speiseraum), Kirchstraße 10a
 Untershausen →→→ Bürgerhaus, Hauptstraße 31
 Welschneudorf →→ Kurfürstenhalle, Schulstraße

Montabaur →→→ Forum St. Peter, Auf dem Kalk 9
 Montabaur →→→ Stadthalle (großer Saal), Koblenzer Straße 2
 Montabaur →→→ Stadthalle (kleiner Saal), Koblenzer Straße 2
 Montabaur → Anne-Frank-Realschule plus (Turnhalle), Wölfchesbitzstraße 2
 Montabaur →→→ Mons-Tabor-Gymnasium (Aula), Von-Bodelschwingh-Straße 35
 Montabaur →→→ Agentur für Arbeit (Foyer), Tonnerrestraße 1

Montabaur →→→ Agentur für Arbeit (BIZ), Tonnerrestraße 1

Montabaur →→→ Bürgerhalle im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 8

Montabaur →→→ Caritas Werkstätte, Warthestraße 21

Montabaur-Bladernheim → Gemeindehaus, Densenaustraße 2

Montabaur-Elgendorf → Waldschule (Turnhalle), Buchenstraße 52 in Montabaur-Horressen

Montabaur-Eschelbach → Waldbachhalle, Asterstraße 14

Montabaur-Ettersdorf →→ Gelbachhalle, Am Rübenstock

Montabaur-Horressen → Waldschule (Mehrzweckraum), Buchenstraße 52

Montabaur-Reckenthal → Herz-Jesu-Kapelle, Tannenweg 34

Montabaur-Wirzenborn → Landgasthaus „Wirzenborner Liss“, Kapellenstraße 8

In der Stadt Montabaur und in den Ortsgemeinden sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Boden →→→→ Ahrbachhalle, Schulstraße 4

Daubach →→→ Heimathaus, Hauptstraße 21

Eitelborn →→→ Gemeindehaus, Triftstraße 6

Girod →→→→ Schulsporthalle, Schulstraße 21

Görgeshausen →→ Löwensteinhalle (Anbau), Rathausstraße 1

Großholbach →→→ Bürgerhaus, Kirchstraße 17

Heilberscheid →→→ Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 2

Heiligenroth →→→ Vogelsanghalle (ZBV-Raum), Schulstraße 26

Holler →→→→ Sport- und Kulturhalle, Rheinstraße 52

Horbach →→→ Gemeindehaus, Hauptstraße 42

Hübingen →→→ Buchfinkenlandhalle, Schulstraße 20

Kadenbach → →→ Aussegnungshalle am Friedhof, Römerstraße

Nentershausen →→ Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18

Neuhäusel →→→ Gemeindehaus, Hauptstraße 52

Niederelbert →→→ Elberthalle (Dorfgemeinschaftsraum), Gartenstraße 13

Niedererbach →→→ Dorfgemeinschaftshaus (Haus Erlenbach), Mittelstraße 2

Nomborn →→→ Gemeindehaus, Kirchstraße 1

Oberelbert →→→ Stelzenbachhalle, Backhausstraße 3

Ruppach-Goldhausen → Schulturnhalle der Grundschule am Ahrbach, Schulstraße 27

Simmern →→→ Haus Siebenborn (Vereinsraum UG), Siebenbornstraße 15

Stahlhofen →→→ Lindensaal, Ringstraße 8

Untershausen →→→ Bürgerhaus, Hauptstraße 31

Welschneudorf →→ Kurfürstenhalle, Schulstraße

Montabaur →→→ Forum St. Peter, Auf dem Kalk 9

Montabaur →→→ Stadthalle (großer Saal), Koblenzer Straße 2

Montabaur →→→ Stadthalle (kleiner Saal), Koblenzer Straße 2

Montabaur → Anne-Frank-Realschule plus (Turnhalle), Wölfchesbitzstraße 2

Montabaur →→→ Mons-Tabor-Gymnasium (Aula), Von-Bodelschwingh-Straße 35

Montabaur →→→ Agentur für Arbeit (Foyer), Tonnerrestraße 1

Montabaur →→→ Agentur für Arbeit (BIZ), Tonnerrestraße 1

Montabaur →→→ Bürgerhalle im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 8

Montabaur →→→ Caritas Werkstätte, Warthestraße 21

Montabaur-Bladernheim → Gemeindehaus, Densenaustraße 2

Montabaur-Elgendorf → Waldschule (Turnhalle), Buchenstraße 52 in Montabaur-Horressen

Montabaur-Eschelbach → Waldbachhalle, Asterstraße 14

Montabaur-Ettersdorf →→ Gelbachhalle, Am Rübenstock

Montabaur-Horressen → Waldschule (Mehrzweckraum), Buchenstraße 52

Montabaur-Wirzenborn → Landgasthaus „Wirzenborner Liss“, Kapellenstraße 8

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 13. April 2025 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen gelben Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde haben, können an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18 Uhr.

VI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an

Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Montabaur, den 31.03.2025

Andree Stein,

Erster Beigeordneter

als Wahlleiter für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Werkausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Montabaur findet statt

am: Mittwoch, 9. April 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Montabaur, Neissestraße und Moselstraße
 - Einleitung Vergabeverfahren für Bauleistung zur Erneuerung der Wasserleitung
3. Niederelbert - Erneuerung Quelfassung
 - Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen
4. Rahmenvertrag Kanalunterhaltung
 - Einleitung des Vergabeverfahrens für Dienstleistungen

5. Görgeshausen - Regenrückhaltebecken mit Zulaufkanal Limburger Straße
- Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen
6. Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 31. März 2025

gezeichnet

Andree Stein
Vorsitzender

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Vorgesehen sind folgende Fraktionssitzungen, soweit keine abweichende Einzelvereinbarung besteht:

CDU: Montag, 07.04.2025 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neubau

FWG: Montag, 07.04.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Altbau

SPD: Montag, 07.04.2025 um 18:00 Uhr im Besprechungszimmer 238 des Rathauses
Neubau

B90/Grüne: gemäß interner Absprache

FDP: Montag, 07.04.2025 um 18:30 Uhr online

AfD: gemäß interner Absprache

Öffentliche Bekanntmachung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Montabaur durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz;

hier: → Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Prüfungsmitteilungen gemäß § 110 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde geprüft. Die stichprobenartige Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

Der Verbandsgemeinderat wurde in seiner Sitzung am 27. März 2025 gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Die Prüfungsmitteilungen sowie die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung werden in der Zeit vom

07.04.2025 – 15.04.2025 (einschließlich)

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Personalservice, Zimmer 229, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (Terminvereinbarung mit Herrn Dominik Schuckart, Telefon: 02602/126-385, E-Mail: DSchuckart@Montabaur.de).

Montabaur, 28.03.2025

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Bekanntmachung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH

Aufgrund des § 21 Abs. 4 der Satzung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (HOLZ-WRT) vom 14.01.2019 wird die Feststellung des Jahresabschlusses der HOLZ-WRT öffentlich bekannt gemacht. Die Gesellschafterversammlung der HOLZ-WRT hat in der Sitzung am 17.09.2024 den Jahresabschluss der HOLZ-WRT festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der HOLZ-WRT für das Geschäftsjahr 2023 wird zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 309.168,87 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -25.426,42 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -25.426,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2023 der Holz-WRT liegt nebst Lagebericht und Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Zimmer 309, Rathausstraße 48, 56203 Höhr-Grenzhausen in der Zeit vom 07.04.2025 bis einschließlich 11.04.2025 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen

Montag 08:00-12:00 | 13:00-18:00

Dienstag 08:00-12:00

Mittwoch 08:00-12:00 | 13:00-16:00

Donnerstag 08:00-12:00 | 13:00-16:00

Freitag 08:00-12:00

Höhr-Grenzhausen, den 26.03.2025

Martin Gräf
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Verbandsgemeinde Montabaur die Erneuerung der Heizungsregelung in der Joseph-Kehrein-Schule in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56410 Montabaur
- Art und Umfang der Leistung:** MSR-Ertüchtigung
Automatisierungsstationen inkl. Feldgerät 3 Stk.
Bediendisplay und je 1 Schaltschrank für ein Nahwärmenetz 3 Stk.
- Ausführungszeitraum:** Beginn: 02.06.2025
Fertigstellung: 26.09.2025
- Vergabenummer:** E63834236
- Losweise Vergabe:** ☒ Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Zahlungsbedingungen:** ☒ gemäß VOB/B
- Sicherheitsleistungen:** ☒ keine
- Bietergemeinschaft** ☒ zugelassen
- Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:** ☒ Nachweis der Präqualifikation
oder
☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
und
☒ ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft
☒ ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb
☒ ggf. Nachweis Frauenförderung
darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A
☒ Hygieneschulung nach VDI 6022 oder gleichwertiger Art
- Zuschlagskriterien:** ☒ Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:
- Bevorzugteneigenschaft
 - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
 - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
- Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache:	Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
Vergabestelle:	Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de
Anforderung der Vergabeunterlagen:	Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden: Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab 02.04.2025 unter http://www.subreport.de/E63834326. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
Gebühr:	Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
Angebotsfrist:	am 17.04.2025 um 14:30 Uhr Schriftliche Angebote sind zugelassen. Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der: Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, - Zentrale Vergabestelle - Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur einzureichen. Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.
Eröffnung:	am 17.04.2025 um 14:30 Uhr Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur. Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt. Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
Bindefrist:	bis 31.05.2025
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):	Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0
Montabaur, 01.04.2025	
(Theresa Mauer) Zentrale Vergabestelle	

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Ortsgemeinde Horbach die Erneuerung der Wärmeerzeugung im Buchfinkenzentrum in der Ortsgemeinde Horbach** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56412 Horbach
- Art und Umfang der Leistung:** Erneuerung Pelletanlage
Demontage Pelletkessel 1 Stk.
Pelletkessel à 61 kW 2 Stk.
- Ausführungszeitraum:** Beginn: 02.06.2025
Fertigstellung: 26.09.2025
- Vergabenummer:** E33686246
- Losweise Vergabe:** ☒ Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Zahlungsbedingungen:** ☒ gemäß VOB/B
- Sicherheitsleistungen:** ☒ keine
- Bietergemeinschaft** ☒ zugelassen
- Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:** ☒ Nachweis der Präqualifikation
oder
☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
und
☒ ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft
☒ ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb
☒ ggf. Nachweis Frauenförderung
darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A
☒ Hygieneschulung nach VDI 6022 oder gleichwertiger Art
- Zuschlagskriterien:** ☒ Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:
- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

Vergabestelle: Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen: **Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:**
Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **02.04.2025** unter <http://www.subreport.de/E33686246>.
Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr: Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist: am **17.04.2025** um **14:00 Uhr**
Schriftliche Angebote sind zugelassen.
Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
einzureichen.
Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

Eröffnung: am **17.04.2025** um **14:00 Uhr**
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.
Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.
Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist: **bis 31.05.2025**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 31.03.2025

(Theresa Mauer)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Ortsgemeinde Horbach die Erneuerung der Wärmeerzeugung im Buchfinkenzentrum in der Ortsgemeinde Horbach** öffentlich aus.

Angebotsfrist: am **17.04.2025**

Erneuerung Pelletanlage

um 14:00 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter:

www.vg-montabaur.de >>> Aktuelles >>> Öffentliche Ausschreibungen

Die vollständigen Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.subreport.de >>> Nummer E33686246

Montabaur, 01.04.2025

(Theresa Mauer)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Verbandsgemeinde Montabaur, die Erweiterung der Pfarrer-Toni-Sode-Grundschule in der Ortsgemeinde Nentershausen** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56412 Nentershausen

Art und Umfang der Leistung:

Erd- und Rohbauarbeiten:

Stahlbeton-Decke 24 cm	26,5 m³
Schalung der Decken	105 m²
Nachträglicher Bewehrungsanschluss an Bestand	586 Stück
Baustahl BSt 500 M	1,8 to
Baustahl BSt 500 S	3,6 to

Zimmer- und Holzbauarbeiten:

Holzrahmenbaukonstruktion 200 AW	225 m²
Holzrahmenbaukonstruktion 120 IW	155 m²
Brettstapelsystemdecke 220 mm	318 m²
Stahlträger HEA 340 mit Brandschutzanstrich F 30	1.596 kg
Stahlträger HEA 320 mit Brandschutzanstrich F30	1.494 kg

Ausführungszeitraum: Beginn: **Juli 2025 (Gesamtausführungszeitraum)**
Fertigstellung: **Juni 2026 (Gesamtausführungszeitraum)**

Vergabenummern: **E95514696 – Erd- und Rohbauarbeiten**
E66374972 – Zimmer- und Holzbauarbeiten

Losweise Vergabe: ☒ Die losweise Vergabe ist vorgesehen.
Los 1: Erd- und Rohbauarbeiten
Los 2: Zimmer- und Holzbauarbeiten
Es können Angebote abgegeben werden für
☐ ein Los.
☒ für ein oder mehrere Lose.

Zahlungsbedingungen: ☒ gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: ☒ keine

Bietergemeinschaft ☒ zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: ☒ Nachweis der Präqualifikation
oder

- ☒ Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

- ☒ ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft
☒ ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb
☒ ggf. Nachweis Frauenförderung

Zuschlagskriterien:

- ☒ Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien:

Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

Sprache:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Vergabestelle:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **28.03.2025** unter:

Erd- und Rohbauarbeiten: <http://www.subreport.de/E95514696>

Zimmer- und Holzbauarbeiten: <http://www.subreport.de/E66374972>

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist

am **15.04.2025,**

Erd- und Rohbauarbeiten

um 10:00 Uhr

Zimmer- und Holzbauarbeiten

um 10:30 Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

Eröffnung:

siehe Angebotsfrist

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 30.05.2025

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410
Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 28.03.2025

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 10. April 2025, 18:00 Uhr

Ort: Stadthalle Haus Mons Tabor, Koblenzer Straße 2, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Bericht der Stadtbürgermeisterin
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Montabaur 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 4 5. Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe III"
- 5 6. Änderung des BPL Alberthöhe III (Bereich Nahversorgungsmarkt)
- 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sommerwiese"
- 7 Antrag auf Durchführung einer VIII. Änderung des Bebauungsplanes "Himmelfeld"
- 8 I. Änderung des Bebauungsplanes "Behördenzentrum"
- 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße"
- 10 IV. Änderung des Bebauungsplanes "In der Au"
- 11 Naturschutzfachliche Erfassungen Plangebiet Elgendorf
- 12 Verkaufsverhandlung Kath. Kirche Horressen
- 13 Beschaffung eines Elektro-Kastenwagens für den Bauhof
- 14 Stadtsanierung - Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen - Alleestraße 5a

15 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Rechtsangelegenheit

2 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 1. April 2025

Melanie Leicher
Stadtbürgermeisterin

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des
Stadtrates der Stadt Montabaur am 10.04.2025
finden folgende Fraktionssitzungen statt:

CDU:	Montag, 07.04.2025, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Neubau, Ebene 3, Tel: 02602-126-241
FWG:	Dienstag, 08.04.2025, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Altbau, Tel: 02602-125-244
SPD:	Dienstag, 08.04.2025, um 18.30 Uhr, im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau, 2. Etage, Tel: 02602-126-243
B 90/Grüne:	Montag, 07.04.2025, um 19.00 Uhr, Telefon- /Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Jörg Schur
FDP:	Montag, 07.04.2025, um 19.00 Uhr Telefon- /Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Thomas Selbach

- **Bladernheim**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Elgendorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Eschelbach**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Ettersdorf**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Horressen**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Reckenthal**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- **Wirzenborn**

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Ruppach-Goldhausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen findet statt

am: Mittwoch, 9. April 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023

2 Festlegung des Prüfungsumfanges

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Ruppach-Goldhausen, den 25. März 2025

Markus Noll
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung: Einsichtnahme Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Gemeindeordnung (GemO) ab dem 07.04.2025 bis zur Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 / Finanzen, Haushalt, Steuern, Zimmer 109, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/ruppach-goldhausen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Anregungen und Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2025 können ab dem 07.04.2025 innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur schriftlich eingereicht werden.

Ruppach-Goldhausen, 31.03.2025

Sascha Stein
(Ortsbürgermeister)

Augst



Eitelborn

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eitelborn findet statt

am: Donnerstag, 10. April 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Triftstraße 6, 56337 Eitelborn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eitelborn 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 4 Ausbau und Erschließung "Am Wäldchen", Teilausbau "Bergstraße" - Vergabe der Ingenieurleistungen
- 5 Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 6 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 7 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe
- 8 Erstellung eines Festplatzverteilers am Kirmesplatz
- 9 Aussprache Seniorentaxi / Dorfmobile
Antrag Wählergruppe Best vom 31.03.2025
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Eitelborn, den 1. April 2025

Benedikt Knopp
Ortsbürgermeister

Hinweis auf
Fraktionssitzungen:

Bürgerliste Labonte	Mittwoch, 09.04.2025, 19:30 Uhr, Gemeindehaus
WG Best:	Mittwoch, 09.04.2025, nach interner Abstimmung
WG Zerbach:	interne Abstimmung
SPD-Fraktion:	Dienstag, 08.04.2025, 18:00 Uhr, Gemeindehaus
WG Schwarzer:	interne Abstimmung

Förderverein des MGV Mozart 1880 e. V.: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Fördervereins des MGV Mozart 1880 e. V. lädt hiermit alle Mitglieder zur jährlichen Jahreshauptversammlung herzlich ein. Termin: Donnerstag, 24.04.2025, 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeindeverwaltung Eitelborn.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Geschäftsbericht der Schriftführerin
3. Geschäftsbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Anträge, die auf der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind bis zum 10.04.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen, um als Tagesordnungspunkt aufgenommen und behandelt zu werden. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.



Kadenbach

Karnevals-Club Kadenbach e. V. - Jahreshauptversammlung 2025:

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Karnevals-Club Kadenbach findet am Freitag, den 16.05.2025 um 19:00 Uhr in der Alten Schule in Kadenbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer*innen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Änderung der Satzung im §10 Absatz 5 Auflösung des Vereins.

Der derzeitige Satzungstext lautet: "Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an einen durch die Liquidatoren zu bestimmenden gemeinnützigen Zweck innerhalb der Ortsgemeinde Kadenbach."

Der geänderte Satzungstext lautet wie folgt: "Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Ortsgemeinde Kadenbach, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat."

9. Anträge
10. Termine
11. Verschiedenes

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Jahreshauptversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese mindestens 10 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingegangen sind.

Förderverein der kath. Kindertagesstätte St. Josef in Kadenbach Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, dem 08.04.2025 findet um 20:00 Uhr in der Alten Schule unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- TOP 3: Jahresbericht des Vorstandes zum Jahr 2024
- TOP 4: Bericht des Kassenwartes
- TOP 5: Aussprache zu den Berichten
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer und Vorschlag zur Entlastung

TOP 7: Entlastung des Vorstandes
TOP 8: Neuwahlen des Vorstandes
TOP 9: Ausblick 2025
TOP 10: Verschiedenes

Anträge können bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Manuela Grünberg oder am Abend der Jahreshauptversammlung mündlich abgegeben werden. Wir laden alle Mitglieder, aber auch interessierte Eltern oder andere Interessenten herzlich dazu ein, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen, um einen Einblick in die Arbeit des Fördervereins zu bekommen.

Der Vorstand des Fördervereins der kath. Kita St. Josef in Kadenbach



Neuhäusel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neuhäusel findet statt

am: Mittwoch, 9. April 2025, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Gemeindehauses, Hauptstraße 52, 56335 Neuhäusel

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung eines nachgerückten Ratsmitgliedes
- 2 Erweiterung Kita Neuhäusel - Vorplanung
- 3 Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Ausbau- und/oder Unterhaltungsmaßnahmen in der "Simmerner Straße" und der "Neustraße" in Neuhäusel

- 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neuhäusel für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Neuhäusel sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
- 6 Auswahl Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet "Rabenberg"
- 7 Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 8 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neuhäusel 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 9 Sozialer Wohnungsbau
- Nachwahl von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern
- a) Haupt- und Finanzausschuss
- 10 b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Ausschuss für Sport, Kultur, Soziales und Jugend
- d) Augst-Hallen- und Stadionausschuss
- 11 Jahresunternehmerleistungen Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung
- 12 Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe
- Zuschussantrag des Deutsch-Französischen Freundschaftskreises
- 13 Beteiligung an den Buskosten
- 14 Willkommenskultur & Jubiläen
- 15 Ersatzbeschaffung Spielplatz Auf der Haid
- 16 Ersatzbeschaffung Spielplatz Windegut
- 17 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Personalangelegenheiten

4 Personalangelegenheit

5 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Neuhäusel, den 1. April 2025

Barbara Sartor
Ortsbürgermeisterin



Simmern

Theater-Gruppe Simmern/Ww e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Der Vorstand der Theater-Gruppe Simmern/Ww e. V. lädt alle Mitglieder herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 25. April 2025, um 19:30 Uhr** in den Vereinsraum im Haus Siebenborn ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters/einer Wahlleiterin
9. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
10. Besprechung für die Theatersaison 2025 mit Feststellung der Spielwilligen
11. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 18. April 2025 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Marita Hahn einzureichen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme, da in diesem Jahr auch wieder Wahlen auf der Tagesordnung stehen.

Buchfinkenland



Gackebach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Horbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Hübingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hübingen für das Jahr 2025

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hübingen wurde durch den Ortsgemeinderat am 19.03.2025 beschlossen und am 20.03.2025 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
2. Die Aufsichtsbehörde hat gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2025 oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.
3. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 07.04.2025 bis einschließlich 17.04.2025, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 107 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem kann die Haushaltssatzung mit dem zugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2025 ab dem 07.04.2025 unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/hübingen-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

4. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hübingen, den 27.03.2025

Hendrik Balagny
(Ortsbürgermeister)

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hübingen für das Jahr 2025

Der Ortsgemeinderat von Hübingen hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. <u>im Ergebnishaushalt</u>	- -
der Gesamtbetrag der Erträge auf	782.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	881.500 EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-99.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-58.000 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	198.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	584.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 386.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	444.000 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf

0 → EUR

verzinsten Kredite auf

..... → 0 → EUR

zusammen auf

..... → 0 → EUR →

→ → →

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

..... → 235.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

..... → 0 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

..... → 0 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A	345 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	465 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.
Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:	
Hundesteuer erster Hund	25 EUR
Hundesteuer zweiter Hund	38 EUR
Hundesteuer dritter Hund und jeder weitere	51 EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 3.188.794,18 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 3.155.794,18 EUR.

Zum 31.12.2025 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 3.056.794,18 EUR erwartet.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 2.500 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 25.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 2.500 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hübingen, den 27.03.2025

(Hendrik Balagny)
Ortsbürgermeister

Eisenbachgemeinden



Girod

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Girod sowie der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Girod hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 9.477.014,65 Euro und einem Jahresüberschuss von 7.902,47 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Gemeinderates der Ortsgemeinde Girod über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Girod und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 07.04.2025 bis 18.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/%20haushaltssatzungen-haushaltsplaene/girod-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Girod, 26.03.2025

gez.

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Girod sowie der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Girod hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der

derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 9.383.099,17 Euro und einem Jahresüberschuss von 144.025,50 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Gemeinderates der Ortsgemeinde Girod über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Girod und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 07.04.2025 bis 18.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/%20haushaltssatzungen-haushaltsplaene/girod-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

Girod, 26.03.2025

gez.

Dennis Liebenthal
Ortsbürgermeister

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 25. März 2025

Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte

Nachdem der Ortsgemeinderat sich bereits in seiner Sitzung am 11. Februar 2025 mit der Thematik befasst hatte und der Beschaffung der notwendigen Grundausstattung zugestimmt hatte, wurde in der jüngsten Sitzung beschlossen, weitere Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. einen Diesel-Generator, Heizstrahler, Baustrahler sowie Kleinteile anzuschaffen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

Jahrespflegemaßnahmen Sportplatz

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da noch Vergleichsangebote eingeholt werden sollen. Dies wird zeitnah erfolgen.

Jahresrechnungen 2022 und 2023 beschlossen und Entlastung erteilt

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Girod am 22. Februar 2025 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 überprüft hatte, stellte der Ortsgemeinderat einstimmig die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 fest. Soweit Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen bislang nicht genehmigt worden sind, wurde die Genehmigung nach § 100 GemO erteilt.

Anschließend wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die Entlastung erteilt.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Girod 2025 <

Der Ortsgemeinderat verabschiedete die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung. Diese wird in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Vorstellung Kirmeskonzept

Dem Ortsgemeinderat wurde das Konzept zur Durchführung der Kirmes in Girod vorgestellt. Die Präsentation wurde zur Niederschrift in das Ratsinformationssystem genommen.

Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistung Straßenunterhaltung“ mit der Firma Schoenauer Straßen- und Tiefbau GmbH aus Weltersburg wurde mit einer Erhöhung von 8 Prozent um ein Jahr bis zum 31. März 2026 verlängert.

Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung, Vertragsverlängerung mit Preisanpassung

Der Rahmenvertrag „Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung“ mit der Firma Christian Elbert und Sohn GmbH aus Zimmerschied wurde mit einer Erhöhung um 8,85 Prozent für die Dauer von einem Jahr (Zeitraum 1. April 2025 bis 31. März 2026) verlängert.

Sinkkastenreinigung Auftragsvergabe

Die Firma von Altenburg aus Burgdorf erhielt den Auftrag zur Sinkkastenreinigung.

Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Montabaur informierte über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 25. März 2025 gefassten Beschlusses: Der Ortsgemeinderat beschloss die Verlängerung des Pachtvertrages für den Dorfladen.



Görgeshausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Großholbach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großholbach findet statt

am: Montag, 7. April 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, Kirchstraße 17, 56412 Großholbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Großholbach für das Jahr 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
- 2 Machbarkeitsstudie für die Zukunftsfähigkeit der Kita Ruppach-Goldhausen
- 3 Gewährung von Zuschüssen an Kirmesakteure
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 5 Jugend- und Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Großholbach, den 31. März 2025

Harald Quirnbach
Ortsbürgermeister



Heilberscheid

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nentershausen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nentershausen findet statt

am: Mittwoch, 9. April 2025, 19:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Eppenroder Straße 18, 56412 Nentershausen

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Ausbau der "Friedensstraße" in der Ortsgemeinde Nentershausen - Beratung und Beschlussfassung der Entwurfsplanung und Vergabe der Leistungsstufe 2
- 2 Elektronische Schließanlage für die öffentlichen Einrichtungen in der Ortsgemeinde Nentershausen
- 3 Änderung des Bebauungsplans "Steinbitz" - Grundsatzentscheidung über die Einleitung eines Änderungsverfahrens
- 4 Grundstück Nr. 74/4, Flur 13, Gemarkung Nentershausen; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Im Strichen u.a."
- 5 Mitteilungen und Anfragen

6 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheit
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Nentershausen, den 1. April 2025

Tobias Reusch
Ortsbürgermeister

Tennisclub '87 Nentershausen: Generalversammlung

Am Dienstag, 29.04.2025, 19:30 Uhr laden wir alle Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung ins Vereinsheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht des Sportwartes,
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 24.04.2025 an B. Schneider zu richten (E-Mail: bschneider2005@t-online.de). Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Der Vorstand



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nomborn

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Elbertgemeinden



Niederelbert

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Niederelbert sowie der Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Ortsgemeinde Niederelbert hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 14.586.167,45 Euro und einem Jahresüberschuss von 265.343,93 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Niederelbert über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Niederelbert und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 07.04.2025 bis 17.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur (www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Verwaltung Politik – Steuern, Haushalt & Finanzen - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne“ eingesehen werden.

Niederelbert, 26.03.2025

Ortsgemeinde Niederelbert

Carmen Diedenhoven
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Niederelbert sowie der Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Ortsgemeinde Niederelbert hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 15.163.830,30 Euro und einem Jahresüberschuss von 407.537,44 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Niederelbert über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Niederelbert und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 07.04.2025 bis 17.04.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur (www.vg-montabaur.de) unter der Rubrik „Verwaltung Politik – Steuern, Haushalt & Finanzen - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne“ eingesehen werden.

Niederelbert, 26.03.2025

Ortsgemeinde Niederelbert

Carmen Diedenhoven
Ortsbürgermeisterin



Oberelbert

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Welschneudorf

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Holler

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Holler vom 11.03.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 07.04.2025 bis 18.04.2025 bei Herrn Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Holler, Uwe Meyer (Hauptstraße 5 – 56412 Holler) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann während der Sprechstunden des Ortsbürgermeisters (donnerstags von 18:30 Uhr – 20:00 Uhr) und der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Holler, eingesehen werden.

Holler, 25. März 2025

Uwe Meyer
Jagdvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Holler findet statt

am: Dienstag, 8. April 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal "Alte Schule", Hauptstraße 5, 56412 Holler

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; Vorberatung
- 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Wolfshecke II" - Weiteres Vorgehen

4 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Holler, den 1. April 2025

Uwe Meyer
Vorsitzender



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur

sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de